

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 12

Artikel: Gestaltung durch Planung im Berggebiet
Autor: Huber, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestaltung durch Planung im Berggebiet

Von Benedikt Huber, Zürich*)

Einleitung

Bei der Frage der besseren Gestaltung der Bergdörfer im Kt. Graubünden geht es für einmal weniger um das Problem der Erhaltung von alten Ortsbildern und um die Notwendigkeit der Denkmalpflege – diese Fragen sind in letzter Zeit oft besprochen worden –, sondern um die *Gestaltung der Dorferweiterungen, der Neubauten am Dorfrand, der neuen Quartiere* mit Ferienhäusern, Eigentumswohnungen und touristischen Einrichtungen.

Die Gestaltung unserer Neubauquartiere, unserer modernen Umwelt, stellt uns alle vor die gleichen Probleme, ob wir uns im Unterland, in den Agglomerationen von Zürich, Basel und Bern oder in den touristischen Gebieten der Alpen, des Engadins, des Wallis oder des Tessins umsehen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Baukonjunktur der letzten fünfundzwanzig Jahre haben viele unserer Siedlungen nicht schöner, sondern hässlicher gemacht, und manche schöne Landschaft ist der Expansion geopfert worden.

Es ist aus dieser Sicht etwas schwierig, sich als Unterländer zu den Problemen des Berggebietes zu äussern. Ein Appell, die alten Dorfbilder unverbaut zu erhalten und zu bewahren, könnte den Anschein erwecken, dass man dem Berggebiet die wirtschaftliche Entwicklung verbieten will. Wenn man als Unterländer für den Landschaftsschutz im Berggebiet eintritt, darf man mit Recht erwidern, die Unterländer sollen zuerst vor der eigenen Tür wischen. Denn es ist schon so, nachdem diese ihre eigene Umgebung verschandelt haben, hoffen sie nun, dass im Berggebiet für sie ein ungestörtes Erholungsgebiet geschaffen, eine heile Welt erhalten werden soll.

Uns stellt sich jedenfalls als drängende Aufgabe, die Dörfer und ihre Umwelt besser zu gestalten. Sie zu lösen wirft mannigfache und erstzunehmende Fragen auf. Hierzu mögen meine Darlegungen – so hoffe ich – weniger als Belehrung verstanden werden, vielmehr als Versuch, Antworten zu finden, die weiterführen können.

*) Vortrag, gehalten vor dem Bündnerischen Ingenieur- und Architektenverein am 4. Mai 1979, leicht gekürzt

Gesichter

Jede Gemeinde und jede Gegend hat heute zwei Gesichter, das eine Gesicht zeigt man auf der Postkarte, im Prospekt, das zweite ist, wie man sagt, wirtschaftlich bedingt. Im Berggebiet können wir dementsprechend zwei Bereiche unterscheiden: einerseits unberührte Landschaften und Dörfer; es sind Bilder von Gegenden, die nicht am

entwickelt, wirtschaftliche Blüte, dafür hässlich – ist wohl etwas grob; es gibt auch reiche Gemeinden, die sich ihren Dorfkern noch erhalten haben. Wenn man aber die Dorfränder, die Aussenansichten dieser Dörfer beachtet, dann trifft die Alternative doch in den meisten Fällen zu (Bilder 1, 2 und 3).

Daraus könnte man nun den Schluss ziehen, dass eine wirtschaftliche Entwicklung zwangsläufig mit der Zerstörung des Dorfbildes, mit der Hässlichkeit der Siedlung erkaufte werden muss, so wie Dr. Faustus seine Seele an Mephisto gegen Erfolg und Geld verkauft. Oder man könnte den andern Schluss ziehen, dass alte Häuser und Dörfer stets schön, neue hingegen immer hässlich sein müssen.



Jede Gegend hat zwei Gesichter; das eine zeigt man auf der Postkarte, das zweite ist, wie man sagt, wirtschaftlich bedingt. Flugaufnahme von Spreitenbach ZH

wirtschaftlichen Aufschwung teilgehabt haben, finanziell arme Gemeinden, von der Abwanderung bedroht; andererseits Gemeinden, denen es wirtschaftlich gut geht, die sich entwickelt haben und deren Erscheinung entsprechend gestört oder zerstört ist. Die Unterscheidung – schönes Dorfbild, aber arm und unter-

Ich möchte versuchen zu zeigen, dass diese Schlüsse nicht zwingend sind.

Vorerst aber ist darzulegen, weshalb heute besonders in den Berggebieten das Alte meist schöner ist als das Neue und weshalb die wirtschaftliche Entwicklung sich in den Siedlungsbildern so negativ ausgewirkt hat.



Bild 2. Das Erscheinungsbild von Gemeinden, die sich wirtschaftlich stark entwickelt haben, ist oft stark gestört. Lenzerheide



Bild 3. Überbauung am Dorfrand von Zuoz

Wirtschaftliche Entwicklung – Siedlungsbilder

Schon in der Vergangenheit haben sich wechselweise wirtschaftliche Blütezeiten mit Krisenzeiten abgelöst. In der Geschichte lässt sich jedoch keine Periode finden, die einzelnen Siedlungen ein derartiges Wachstum gebracht hat, wie dies in den letzten zwanzig Jahren geschehen ist. Erst in unserem Jahrhundert haben einzelne Dörfer ihr Bauvolumen um das Zwei-, Drei- oder Vierfache innert weniger Jahre vermehrt. Hier ist ein Grund für die Hässlichkeit, indem dieses Wachstum einfach nicht bewältigt werden konnte, weder materiell noch geistig (Bild 4).

Zweitens wurden völlig neue Bauaufgaben in das Berggebiet hineingetragen, Vorhaben, die sich in ihrer Lösung

nicht aus der Bautradition ableiten liessen. Das Grosshotel hat nichts mit dem alten Gasthaus zu tun, Appartementshäuser lassen sich kaum von der bäuerlichen Wohnform ableiten, und sogar das rationalisierte Stallgebäude mit Silo hat wenig mit dem früheren Viehstall gemeinsam. Für diese und andere Bauaufgaben standen keine Lösungen aus der Erfahrung zur Verfügung, so dass man entweder vorhandene Bauformen entsprechend vergrösserte, Chalets zu Superchalets aufblies oder Bauformen aus dem internationalen Katalog verwendete (Bild 5).

Gleichzeitig wurden drittens neue Baumaterialien eingeführt. Es musste nach Plänen, nach rationalisierten Bauverfahren und mit Materialien wie Spanplatte, Eternit, Kunststoff, Sichtbeton usw. gebaut werden, meist ohne diese Materialien architektonisch bewältigen

und im Hinblick auf ihre Wirkung und Möglichkeiten befriedigend einsetzen zu können.

Ein vierter Grund liegt in der Umstellung der Lebensweise. Was die Baukultur, wenn wir darunter das Erstellen und Bewohnen von Häusern und Siedlungen verstehen, besonders belastet hat, war die immer stärkere Wandlung in der Art zu Leben auch in den Berggebieten. Aus einem Agrarland wurde in kurzer Zeit ein Gebiet mit Arbeitsteilung in verschiedenen Sektoren. Diese Umstellung forderte alle Segnungen des modernen Komforts vom Auto bis zum Küchenventilator (Bild 6).

Solche Veränderungen im quantitativen Wachstum, in den Aufgaben, in den Methoden des Bauens und in der Lebensart haben alle Länder und Städte seit der Industrialisierung durchgemacht.

Im Berggebiet hat sich diese Umstellung jedoch in der kurzen Zeit von zwanzig Jahren, von etwa 1950 bis 1970, mit dem Rückgang der Landwirtschaft und der Entwicklung des Volkstourismus vollzogen. Es ist verständlich, dass dies geistig und kulturell kaum bewältigt werden konnte.

Wenn wir nochmals in die Vergangenheit zurückblicken, können wir feststellen, dass die Berggebiete früher ähnliche wirtschaftliche und kulturelle Einflüsse sehr intensiv verarbeitet haben. So hat sich der Alpentransversalhandel im 16. Jahrhundert im Bündnerland mit imponierenden Bauwerken niedergeschlagen, der Barock als fremder Stil gelangte im Berggebiet zu schönsten Lösungen, oder auch noch der Bau der Rhätischen Bahn hat zu Ingenieurwerken und Bahnhofbauten geführt, die wir heute als kulturelle Leistung würdigen können. Es ist hingegen kaum zu

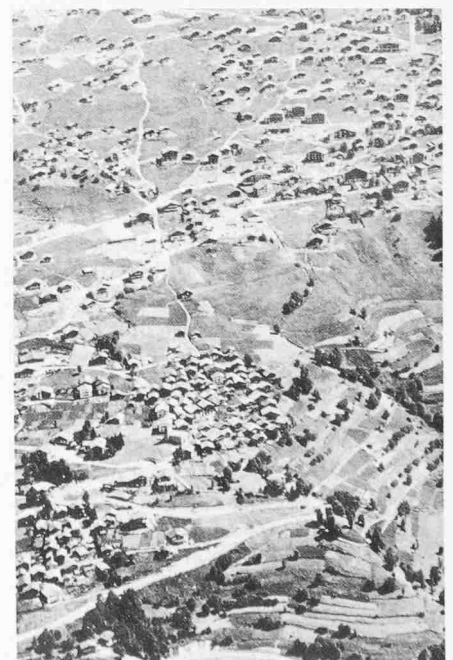


Bild 4. Das Wachstum konnte nicht bewältigt werden: Verbier

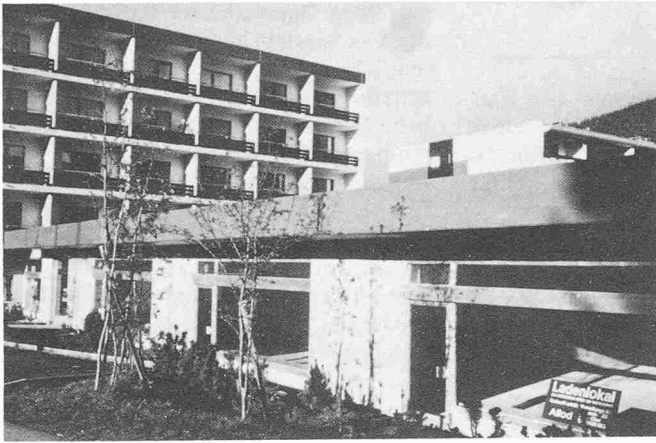


Bild 5. Neue Bauaufgaben wurden in das Berggebiet hineingetragen, deren Lösungen sich nicht aus der Bautradition ableiten liessen. Lenzerheide



Bild 6. Die Umstellung in der Lebensweise brachte alle Segnungen des modernen Komforts

hoffen, dass die Eigentumswohnblöcke von St. Moritz, Lenzerheide, Disentis und Flims in fünfzig Jahren im Kunstdenkmälerverzeichnis von Graubünden aufgeführt werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob es schicksalsbedingt ist, dass unsere Bergdörfer ihren Charakter, ihre Form verlieren und immer hässlicher werden müssen – ob die Hässlichkeit der Preis ist, den man für die wirtschaftliche Entwicklung zahlen muss – ob nur der Weg zurück zum Heimatstil und zu pseudo-traditionellen Bauformen eine Lösung darstellt – ob unsere Zeit nicht fähig ist, mit neuen Bauten ein ansprechendes, gültiges und letztlich schönes Dorfbild zu gestalten.

Ich meine, dass eine Alternative möglich ist, dass aber dafür auch neue Mittel und Instrumente eingesetzt werden müssen. Die bauliche Ordnung und städtebauliche Leistung, die früher durch Tradition und einheitliche Gesellschaftsform erbracht wurden, muss heute durch eine entsprechende Planung geschaffen werden.

Die städtebauliche Aufgabe

Früher hat die Handwerkstradition bestimmt, wie man bauen kann, und die Gesellschaftsform hat begrenzt, was man bauen darf. Aus diesen handwerk-

lichen und gesellschaftlichen Schranken sind unsere alten einheitlichen und eindrucklichen Dorfbilder entstanden (Bild 7).

Heute sind diese Schranken gefallen. Technisch können wir alles verwirklichen, was wir wollen, und die Gesellschaft kennt keine baulichen Normen oder Hierarchien mehr.

Dazu kommt, dass das Unschöne unserer neuen Siedlungen und Quartiere nicht primär im architektonischen Detail liegt, sondern in der Art und Weise, wie die Bauten dieser Neubauquartiere und Dorfränder angeordnet sind. Es ist also nicht allein eine Frage der richtigen oder falschen Gestaltung der Fassaden, sondern ein Problem der Zuord-



Bild 7. Aus handwerklichen und gesellschaftlichen Schranken sind eindruckliche Dorfbilder entstanden. La Punt im Engadin



Bild 9. Gute Siedlungsbilder sind wesentlich bestimmt von der An- und Zuordnung der Bauten. Latsch

nung der einzelnen Bauten zueinander, zu einer Einheit, also eine *städtebauliche Frage*. Ich möchte überspitzt behaupten, ein schönes Haus, das am falschen Ort steht, hat die schlimmere Auswirkung als ein hässliches Haus, das sich richtig in den Zusammenhang einfügt. Insofern ist die Frage der richtigen Gestaltung in erster Linie eine städtebauliche Aufgabe, und darum muss sie primär durch Planung gelöst werden.

Es mag vermessen erscheinen, wenn man das, was früher Kultur und Tradition geleistet haben, heute durch Planung ersetzen will. Planung bedeutet hier aber nicht einfach technische und juristische Lösungen, sondern die Gestaltung der grösseren Zusammenhänge, das Suchen nach einer gemeinschaftlichen Lösung, das Ordnen von einzelnen Bauten zu einem sinnvollen Ganzen. In unserer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft bildet daher Planung das Instrument, mit dem man eine neue Siedlungsform und eine richtige Gestaltung erzielen kann. Von daher mein Postulat «Gestaltung durch Planung».

Nun haben wir ja auch im Berggebiet seit zehn bis zwanzig Jahren eine Planung. Wir haben im Kt. Graubünden

Die Instrumente

Das Bündnerische Planungs- und Baugesetz sieht für die Gemeinden einen generellen Gestaltungsplan und für exponierte grössere Überbauungen einen besonderen Gestaltungsplan vor.

Hier sind an sich die Planungsinstrumente vorgesehen, die zu einer bewussten Gestaltung führen sollen. Nur werden sie nicht oder nur teilweise entsprechend angewendet.

Wenn in einem Baureglement Vorschriften über die mögliche Ausnutzungsziffer oder über die maximale Bauhöhe aufgeführt werden, so können wir sicher sein, dass die Vorschriften bis zum letzten Zentimeter ausgenützt und befolgt werden. Wenn aber die Baureglemente bestimmen, bei Neubauten sei auf die Gesamtwirkung und auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen, so wird das schon weniger genau befolgt. Man ist sich nicht einig, was nun Gesamtwirkung heisst, und verzichtet daher schon von vornherein darauf, einen Konsens über die zukünftige Form und das Gesamtbild einer Dorferweiterung oder eines neuen Quartiers zu suchen. So bringt denn jeder Architekt und jeder Ferienhausbauherr seine Idee eines

einzelnen Bauwerkes im Baugesetz, bei der Gemeindebehörde und bei der Öffentlichkeit noch gewisse Vorstellungen, dass sie z. B. Schrägdächer, ortsübliche Materialien und beschränkte Ausmassen aufweisen müssen.

Für die gegenseitigen Bezüge der Bauten, für die Gestaltung des Strassen- und Freiraumes, den die Häuser bilden, für die Abfolge der Akzente und Rhythmen gibt es jedoch kaum Leitgedanken. Weder der Zonenplan noch das Baureglement sagen darüber etwas aus. Dabei sind gerade diese städtebaulichen Elemente für die alten guten Dorfsiedlungen von erster Bedeutung. Die äusseren und inneren Siedlungsbilder von Splügen, Zuoz, Guarda, Sertig usw., sind wesentlich bestimmt von den An- und Zuordnungen der Bauten in einem Konzept (Bild 9).

In der städtebaulichen Forschung versucht man heute die Entstehung und die Merkmale solcher Anordnungen, die Morphologie und die Typologie zu ergründen. Und teilweise – wie im Fall Sils – hat man die Forschungsergebnisse als Grundlage für die neue Gestaltung anzuwenden versucht.

Ich glaube, dass es nicht einmal unbedingt notwendig ist, die neuen Siedlungen und Dorferweiterungen aufgrund der alten Typologie aufzubauen. Wesentlich scheint mir, dass überhaupt ein städtebauliches Konzept gesucht und nicht einfach ein Haus im vorgeschriebenen Abstand neben das andere gestellt wird.

Hier müsste eine Gestaltungsplanung oder auch der Städtebau einsetzen. Hier müssten Vorstellungen entwickelt, Planungen erarbeitet und die Übereinstimmung gesucht werden, um eine gemeinsame Grundlage für einen Entwurf zu erarbeiten, dem sich die einzelnen Bauten zu einem Ganzen ein- und unterordnen können.



Bild 8. Dorfränder und Ferienhaushänge als Musterkarten aller Stile und Vorstellungen. La Punt – Chamuesch

Planung in Form von Entwicklungskonzepten, von Regional- und von Ortsplanungen. Und man wird entgegen, dass trotz Ortsplanungen mit Zonenplan und Bauvorschriften die Bilder von Davos und Lenzerheide entstanden seien. Es ist klar, dass durch einen Zonenplan, der ja lediglich die Nutzung und Ausnutzung des Bodens regelt, noch keine Gestaltung erreicht werden kann, und auch das Baugesetz kann nur Regeln und Verbote, aber keine Dorfgestalt vermitteln.

schönen Bauwerkes ins Dorf und stellt sie neben die ebenso persönliche Meinung seines Nachbarn. Und dem Gemeinderat bleibt nichts übrig, als das Ganze zu bewilligen. So entstehen dann – trotz Zonenplan und Baureglement – die neuen Dorfränder und Ferienhaushänge, als Musterkarten aller Stile und Vorstellungen, von pseudotraditionellen Bauformen über spekulative Klischeehäuser bis zu Versuchen funktionaler Architektur (Bild 8).

Zwar bestehen für die Gestaltung der

Strukturen, Konzepte

Wenn man die alten Dorfstrukturen, die Typologie untersucht, stösst man bald darauf, dass die Grundlage der städtebaulichen Anordnung auf menschlichen, soziologischen Beziehungen der einzelnen Dorfmitglieder zueinander beruhen. Es sind z. B. die Zugehörigkeit und damit die Bezugnahme einer Häusergruppe zu einem Brunnen und seinem Platz, die Ausrichtung der Bürgerhäuser auf eine Hauptstrasse oder die Konzentration der Häuser auf eine Hangkante, um möglichst die fruchtbaren Bodenflächen für die Felder freizuhalten. Die heutigen Ferienhaushänge haben keine zwischenmenschlichen Beziehungen als Grundlage, denn es ist ja eine zufällige Gruppierung von Individualisten ohne Kontaktbedürfnis. Der einzige Bezugspunkt



Bild 10. Aussicht ist zum Statussymbol geworden. St. Moritz



Bild 11. Die einzigen Bezugspunkte dieser Häuser: Aussicht und Sonne

dieser Häuser sind die Aussicht und die Sonne. Aussicht ist zum teuer bezahlten Gut, zum Statussymbol geworden, dem die ganze Architektur, der ganze sogenannte «Städtebau» untergeordnet wird – ein Phänomen, das erst seit fünfzig Jahren zu beobachten ist. Wenn man von diesem Aussichts fetischismus ausgeht, ist es schwieriger, eine gute Siedlung zu gestalten, denn die gute Siedlung beruht an sich auf der Beziehung des einzelnen zur Gemeinschaft (Bilder 10 und 11).

Aber einmal sollte auch der Ferienhaus- oder Wohnungsbesitzer nicht nur Konsument von Aussicht und Klima sein, sondern auf seine Art auch Verantwortung und Pflichten im Dorf übernehmen müssen, und vielleicht liesse sich sogar vom problematischen Ausgangspunkt Aussicht ein gemeinsames Siedlungskonzept erarbeiten!

Man wird mir nun antworten, dass solche Gestaltungsvorstellungen, gemeinsame Konzepte und deren Durchführung, noch mehr Vorschriften, Rechtsverfahren und vor allem Beschränkung der persönlichen Freiheit bedeuten, und wer schon einmal mit einem Gestaltungsplan zu tun hatte, wird die Verzögerungen und Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens anführen. Ich kann darauf nur entgegnen, dass von der gegenwärtigen Situation mit den unschönen Dorferweiterungen alle negativ betroffen sind, die Dorfbewohner, deren Dorf verschandelt wird, die Ferienhaus- und Wohnungsbesitzer, die ihr Geld in einer hässlichen Umgebung anlegen und die Passanten und Besucher, die feststellen, dass wieder ein Dorf oder eine Landschaft verlorengegangen ist. Eine überlegte Gestaltung liegt also im Interesse aller und damit auch im öffentlichen Interesse. Gemeinnutz geht auch hier vor Eigennutz. Und schliesslich kommt der Gemeinnutzen jedem

einzelnen wieder zugute. Der einzige, der beim Suchen und Konzipieren eines städtebaulichen Gestaltungsplanes warten oder Haare lassen muss, ist der Landverkäufer oder der Immobilienhändler, der ausser dem Verkaufspreis auch die Gesamtgestaltung einkalkulieren muss.

Die Grundlagen

Wenn hier die Forderung aufgestellt wird, dass generell Dorferweiterungen, Siedlungen und Quartiere aufgrund eines Gestaltungskonzeptes erstellt werden sollen, so muss auch gesagt werden, auf welchen Grundlagen und nach welchen Prinzipien solche Konzepte erarbeitet werden sollen.

Wenn wir von dem Bauen ausgehen, das vor allem durch den Tourismus bedingt wird – und dies ist im Berggebiet und im Kt. Graubünden der Hauptanlass für die grossen Siedlungserweiterungen – so könnte unabhängig von der heute gültigen Ortsplanung das folgende Grundkonzept erarbeitet werden. Die bestehenden Siedlungen wären zu unterscheiden nach drei prinzipiell unterschiedlichen Fällen oder Konzepten.

Erster Fall

Im ersten Fall handelt es sich um Dörfer, wo ein relativ kleiner Anteil von Tourismus in ein bestehendes Siedlungsgefüge integriert wird, z. B. 10 bis 20 Prozent Fremdenbetten auf die Dorfeinwohnerschaft, in Form von Einliegerwohnungen, von Ferienwohnungen in umgebauten Ställen oder von kleineren Pensionen. Hier geht es um eine bauliche, aber auch um eine gesellschaftliche Integration der Gäste in das bestehende Dorf. Das Dorf und seine Landwirtschaft als Lebensraum bilden Teil des Ferienerlebnisses. Eine eigene touristische, sportliche Infrastruktur

kann weitgehend ausfallen; die Fremdenbetten und Ferienwohnungen werden in der bestehenden Bausubstanz eingebaut, die wenigen Neubauten müssen sich der Typologie und der Architektur der Siedlung anpassen. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche und landwirtschaftlich bedingte Struktur, das überlieferte Dorfbild, voll erhalten. Dieser Fall findet Anwendung in vielen

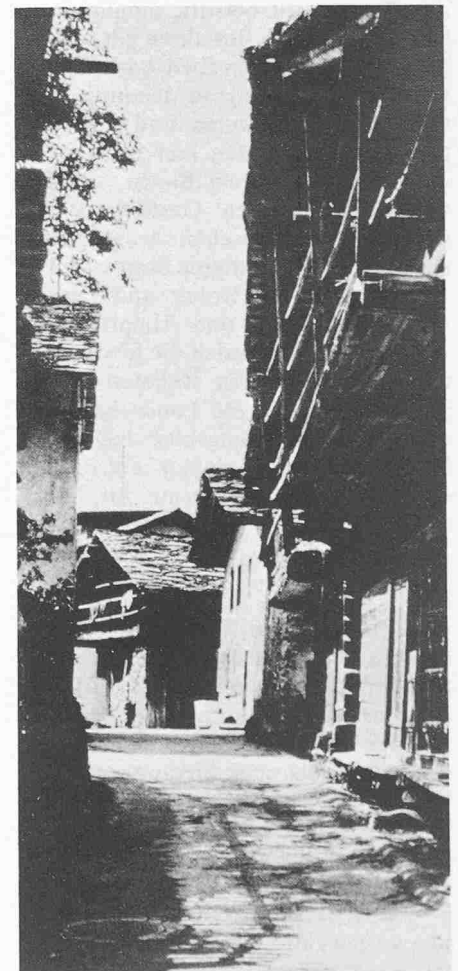


Bild 12. Bruson im Wallis



Bild 13. Touristische Neuanlage. Thyon 2000

kleineren Siedlungen, möglicherweise auch in Maiensässen, wo der Tourismus nur als unwesentlicher, zusätzlicher Erwerb besteht (Bild 12).

Zweiter Fall

Der zweite Fall betrifft die traditionellen Kurorte. Auch hier ist der regionale Charakter, sowohl was die Eigenart der ständigen Bewohner wie auch die Art der Gastlichkeit betrifft, möglichst zu bewahren. Dieses Bewahren gilt für den Massstab der Bauten ebenso wie für das Mass der Siedlungsausdehnung. Die Gestaltung der Bauten und die Siedlungsstruktur werden hier nicht mehr vom landschaftlichen Bauen, sondern von der gepflegten Gastlichkeit geprägt. Die touristischen Anlagen entsprechen einem mittleren Standard. Die Bauten umfassen Hotels und Pensionen, Ferienhäuser und Appartements. Aber auch hier soll sich die Siedlung in einem geschlossenen Rahmen ausbilden und nicht in die Landschaft ausufern. Das Siedlungsbild hat einen halbstädtischen Charakter und darf in einem gewissen Gegensatz zur Landschaft stehen.

Dritter Fall

Der dritte Fall betrifft touristische Neuanlagen, die den grossen Bedarf an Betten, Zweitwohnungen, die Bedürfnisse des Massentourismus und der Sportaktivitäten bewältigen sollen. Diese Anlagen sollten als neue Siedlungen unabhängig und räumlich eindeutig abgetrennt von bestehenden Siedlungen an gesonderten Standorten aufgebaut werden und nicht als Erweiterung bestehender Ortschaften. Die Standorte müssten so gewählt werden, dass sie gut erschlossen werden können, dass sie die besonderen Ansprüche des Tourismus

erfüllen und dass die bestehenden Siedlungen weder optisch noch betrieblich gestört werden. Die touristische Infrastruktur kann in diese Neugründung integriert werden. Ausserhalb der Saison werden auch die neuen Stationen leer stehen. Sie belasten jedoch wenigstens optisch keine zurückgebliebenen Einwohner (Bild 13).

Auch die Idee, neue Orte zur Aufnahme des Zuwachses zu gründen, Satelliten oder selbständige New Towns, schliesst



Bild 14. Vrin-Puzzatsch

gewisse Probleme in sich. Andererseits ist es im Grunde genommen widersinnig, wenn wir versuchen, bestehende Bauernsiedlungen in Touristenorte umzuwandeln oder ein Bauerndorf mit dreihundert Einwohnern zu einer Ferienanlage mit dreitausend Betten gewaltsam zu erweitern. Das Bauerndorf wurzelt in seiner Struktur, in seiner Erschliessung und Architektur auf ganz andern Prinzipien. Natürlich ist es schwierig, das heutige Siedlungskonzept und die entsprechenden Ortspla-

nungen, die alle auf eine Vergrösserung der bestehenden Siedlung ausgerichtet sind und entsprechende Erweiterungszonen ausgeschieden haben, auf ein neues Konzept mit eigenen unabhängigen touristischen Siedlungen umzustellen. Trotzdem muss überlegt werden, ob die grossen touristischen Zuwachsraten, die in den meisten Entwicklungskonzepten vorgesehen sind, nicht besser auf diese Weise bewältigt werden könnten.

Die Unterscheidung in drei typische Fälle, das Bauerndorf mit wenig Fremdenbetten, der traditionelle Kurort und die unabhängige touristische Siedlung, mag etwas summarisch erscheinen; es wird immer Fälle geben, die zwischen diesen Typen liegen. Man muss sich jedoch klar werden, dass eine eindeutige städtebauliche Gestalt nur aus eindeutigen Konzepten entstehen kann, und dass die unbefriedigenden betrieblichen und architektonischen Lösungen eben dort sich zeigen, wo solche *Mischformen zwischen Bauerndorf und Eigentumswohnungsquartieren* entstanden sind.

Ich meine, dass mit einer richtigen Differenzierung am ehesten die Gewähr gegeben ist, eine Siedlungsausbildung zu erzielen, die den Ansprüchen der Landwirtschaft und des Tourismus entgegenkommt, die der gesellschaftlichen Struktur entspricht und die sowohl die bestehende traditionelle Baukultur erhalten, wie auch eine neue Kultur der

Erholungsgebiete, eine Baukultur des Gastgewerbes und des Urlaubes begründen kann.

Architektur der Neubauten

Die ewige Frage, sollen wir bei Neubauten eine angepasste, traditionelle, bzw. pseudo-traditionelle Architektur anstreben, oder soll man sich zur Moderne bekennen, kann für die drei vorgeschlagenen Siedlungsmodelle im einzelnen Fall eindeutig beantwortet wer-

den. Bei den Bauerndörfern mit wenigen Fremdenbetten ist meistens im Massstab von der traditionellen Bauweise auszugehen. Im herkömmlichen Kurort sind der Massstab und der Charakter der vorhandenen Bauweise zu berücksichtigen, bei grösserer Freiheit in der Gestaltung. Im neugegründeten Ferienort kann eine neue Siedlungsstruktur und eine ebenso neue Architektur entstehen. Im übrigen bleibt wesentlich für die Wirkung noch immer die *Qualität der architektonischen Leistung* und die richtige Einordnung und Zuordnung der einzelnen Bauten zu einem städtebaulichen Gefüge. Der Bau, der ohne Rücksicht auf Umgebung, Ortsbild und Massstab moderne Einstellung und Bauweise im Gebirge demonstrieren will, lässt eine *wesentliche Qualität der Architektur* vermissen.

Massnahmen zur Verwirklichung

Wenn diese drei hier vorgeschlagenen Modelle von unterschiedlichen Siedlungskonzepten als Basis für die zukünftige Erweiterung und Gestaltung der Siedlungen im Berggebiet dienen sollen, braucht es dazu verschiedene Massnahmen zur Verwirklichung.

- Es müssen die regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepte auf ein entsprechendes Siedlungskonzept ausgerichtet werden, d. h. auf eine Konzeption, die nicht allein von öko-

nomischen, sondern auch von städtebaulichen Überlegungen bestimmt ist.

- Es braucht das Erarbeiten von Vorbildern und Modellen sowie die Aufklärung der Betroffenen und die Ausbildung derjenigen, die an solchen Siedlungskonzepten beteiligt sind.
- Es bedarf der unterschiedlichen baurechtlichen Instrumente oder vor allem der Anwendung derjenigen Instrumente, die heute bereits vorhanden sind.
- Es muss endlich eine Partizipation der Bevölkerung an Planung und Konzept ermöglicht werden, um auf diesem Wege das notwendige Selbstbewusstsein zu fördern.

Ich glaube, dass eine richtig aufgebaute Partizipation, nicht eine vom Unterland oder von der Landesbehörde dekretierte Planung, die Basis für Lösungen bilden kann, die von der Gesellschaft der Bergbewohner getragen werden und damit wieder eine eigene Baukultur begründen können.

Es mag den Anschein erwecken, dass diese Vorschläge allzu stark von der Theorie ausgehen und dass die rauhe Wirklichkeit mit Bauen, Landhandel und wirtschaftlichen Zwängen dieser Theorie nicht entspricht. Wir müssen jedoch aus dem täglichen Erleben erkennen, dass es zu keiner Lösung führen kann, wenn wir bestehende Bergdörfer einfach mit mehr oder weniger zufällig

geordneten Ferienbauten um das Zweibis Dreifache erweitern. Man hat auch erlebt, dass alle Verbote und Vorschriften von Seiten der Denkmalpflege, des Ortsbildschutzes oder des Landschaftschutzes wohl einzelne Teile zu schützen vermögen, dass aber aus Verboten allein noch keine positive Leistung entstanden ist. Wenn wir befriedigende Lösungen finden wollen, so brauchen wir klare Vorstellungen!

Die Siedlungen in unserem Berggebiet zeigen eine grosse Fülle von sehr eindeutigen städtebaulichen Konzepten, die in der Vergangenheit geplant wurden, besonders im Kanton Graubünden: die geschlossene Bauweise mit grossen homogenen Kuben in einem Engadiner Dorf, die dichtgedrängte Anordnung einer Walser-Siedlung an einem Steilhang, der streng strukturierte Wiederaufbau von Thusis nach 1840, die befestigten Siedlungsanlagen im Vorderrhein oder im Domleschg (Bild 14). Es sollte doch möglich sein, dass auch *unsere Zeit - die Bauherren, Architekten und Behörden der Gegenwart* - sich zu einer Siedlungsform finden kann, die den *heutigen* Wohnbedürfnissen, den Ansprüchen des Tourismus und vor allem auch des Landschaftsschutzes zu genügen vermag.

Adresse des Verfassers: Prof. *Benedikt Huber*, dipl. Arch. ETH, Schlösslistr. 14. 8044 Zürich

Mehrjahresprogramm der öffentlichen Bauvorhaben und der öffentlichen Aufträge an die Industrie

Erhebungen des Bundesamtes für Konjunkturfragen für die Jahre 1980-85

Während der *kommenden fünf Jahre* sollen öffentliche Bauvorhaben im Umfange von rund 56,7 Mia Franken realisiert oder in Angriff genommen werden. Das sind 9,7 Prozent weniger als bei der letzten Erhebung 1976. Vor dieser Summe entfallen 22,8 Mia oder 40 Prozent auf die konjunktur- und beschäftigungspolitisch besonders bedeutsame Gruppe der technisch baureifen Projekte. In den Jahren 1980 und 1981 sollen Projekte von 8,8 bzw. 9,5 Mia Franken ausgeführt werden. Ferner sollen im nächsten Jahrfünft für 17,9 Mia Franken öffentliche Aufträge an Industrie und Gewerbe vergeben werden. Dies entspricht gegenüber 1976 einem Rückgang von 22 Prozent. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer im Laufe des letzten Herbstes vom Bundesamt für Konjunkturfragen durchgeführten Erhebung.

Mit dieser Enquête, die auf dem *Planungsstand von Mitte 1979* beruht, werden alle Bauvorhaben sowie die grösseren Industrieaufträge erfasst, die vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden sowie den privaten Verkehrsbetrieben und Elektrizitätswerken während des Jahrfünfts 1980-1984 für die Ausführung bzw. Inangriffnahme oder Vergabe vorgesehen sind.

Die Ergebnisse der beiden Programme geben vorab einen für die Beurteilung der längerfristigen Konjunkturaussichten ausserordentlich wertvollen Hinweis, mit welchen öffentlichen Aufträgen die private Wirtschaft und insbesondere das Baugewerbe während des kommenden Jahrfünfts voraussichtlich rechnen können. Wie aus den vorliegenden Zahlen entnommen werden

kann, stehen die öffentlichen Gemeinwesen trotz verhaltener Konjunktur und Bevölkerungsstagnation weiterhin vor vielfältigen und umfangreichen Aufgaben. Daraus dürften der privaten Wirtschaft in den nächsten Jahren fühlbare Nachfrageimpulse erwachsen. Ob und inwieweit alle gemeldeten Investitionsvorhaben auch tatsächlich verwirklicht werden können, hängt indes noch von verschiedenen Umständen ab. So haben gewisse Projekte noch das Verdikt einer *Volksabstimmung* zu bestehen, andere dürften dem Rotstift der *Sparanstrengungen* zum Opfer fallen und bei dritten könnten *Finanzschwierigkeiten* einen zeitlichen Aufschub erzwingen.

Öffentliche Bauten

Das Gesamtmehrjahresprogramm 1979 der öffentlichen Bauten umfasst Vorhaben im Umfange von 56,7 Mia Franken. Das sind 6,1 Mia Franken oder 9,7 Prozent weniger als bei der letzten Erhebung 1976. Dieser Betrag darf, angesichts des forcierten Ausbaus der Infrastruktur in den Rezessionsjahren, als